



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Anfrage der BfH-Fraktion	Vorlage-Nr: STV2024/107 Datum: 04.07.2024
-------------------------------------	---

Anfrage Waldleitbild

Im Forstausschuss vom 1.7.2024 wurde kurz über das Waldleitbild gesprochen. Die Fragen hierzu durften leider nicht gestellt werden und sollen hiermit nun als Anfrage eingebracht werden.

Wir bitte uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist unter dem Punkt „Wir führen unsere Waldarbeitergruppe zielgerichtet und kooperativ. Durch Zielvereinbarungen auf Revierebene definieren wir feste Ziele und unterstützen die Mitarbeiter bei der Umsetzung.“ zu verstehen? Welche Zielvereinbarungen werden getroffen und wie werden die Ziele nachgehalten?
2. Auf welche Weise soll die Umsetzung des Punktes „Wir achten auf angepasste Wildbestände und berücksichtigen dies in jedem neuen Jagdpachtvertrag und in der Festsetzung des Jahresabschusses. Alle Baumarten sollen sich auf natürlichem Wege verjüngen können.“ erfolgen? Die Jagdpachtverträge werden von der Jagdgenossenschaft festgelegt. Die Stadt Hofheim hat hier unserer Kenntnis nach kein übergeordnetes Stimmrecht, sondern muss sich der Mehrheitsentscheidung beugen. Wie kann die rechtliche Umsetzbarkeit dieses Punktes gewährleistet werden?
3. Auch der Jahresabschuss kann in unserem Ermessen nicht alleine durch die Stadt Hofheim festgelegt werden. Wie ist in diesem Punkt die rechtliche Umsetzbarkeit gewährleistet?
4. „Wir sind kompetente und aufgeschlossene Ansprechpartner für Bürger, Institutionen und alle gesellschaftlichen Gruppen, die sich mit dem Ökosystem Wald befassen. Wir machen uns für ihre berechtigten Anliegen stark. Bei Interessenkonflikten sorgen wir für einen sachgerechten Ausgleich.“ Wie ist der sachgerechte Ausgleich bei Interessenkonflikten geregelt? Was ist hierunter zu verstehen?

gez. Wilhelm Schultze

gez. Tanja Lindenthal